

**Bericht**  
**des Rechnungsprüfungsausschusses der**  
**Gemeinde Roduchelstorf**

**über die Prüfung des Jahresabschlusses**

**der Gemeinde Roduchelstorf**

**zum 31.12.2019**

**(Endfassung vom 27.10.2020)**

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AN	Arbeitnehmer
AV	Anlagevermögen
d. h.	das heißt
DSG	Datenschutzgesetz
DV	Datenverarbeitung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EöB	Eröffnungsbilanz
e.V.	eingetragener Verein
FL	Flur
Flst.	Flurstück
ff.	und folgende (Seiten) / fortfolgend
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegegesetz
HH	Haushalt
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
i. S.	im Sinne
JFB	Jahresfehlbetrag
Kita	Kindertagesstätte
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
K-RL	Kapitalrücklage
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
o. g.	oben genannt
OP-Liste	Offene Postenliste
PH	Prüfungshandlung
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss
T€	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
ZMV	Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern
ZWAB	Zweckverband Wasser und Abwasser
zzgl.	zuzüglich

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Abkürzungsverzeichnis .....	IV
A. Auftrag und Auftragsdurchführung.....	1
B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde .....	3
C rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse .....	4
D. Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung, Personalstruktur .....	5
E. aktuelle wirtschaftliche Grundlagen .....	5
F. Vorjahresabschluss 2018 .....	9
G. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	10
H. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	12
2. Eröffnungsbilanz.....	12
3. Jahresabschluss 2019.....	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	13
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung.....	13
2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	13
K. Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang .....	14
I. Prüfungsdurchführung .....	14
II. Zusammengefasste Feststellungen je Hauptposten der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung .....	14
Aktivseite.....	15
1. Anlagevermögen .....	15
2. Umlaufvermögen .....	16
3. aktive Rechnungsabgrenzung .....	16
Passivseite.....	17
4. Eigenkapital .....	17
5. Sonderposten .....	17
6. Rückstellungen .....	17
7. Verbindlichkeiten .....	18
8. Rechnungsabgrenzungsposten .....	18
Ergebnis- und Finanzrechnung .....	
9. Zusammengefasste Feststellungen je Hauptposten der verkürzten Ergebnisrechnung .....	19
10. Zusammengefasste Feststellungen je Hauptposten der verkürzten Finanzrechnung.....	20
11. Anhang und Anlagen .....	23
12. Rechenschaftsbericht.....	24

L. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde.....	24
I. Vermögens- und Finanzlage .....	24
II. Ertragslage.....	28
M. Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53 Haushaltsgrundsätzegezet	29
I. Erledigung und Behandlung von Prüfungsfeststellungen der Haushaltsvorjahre .....	29
II. Eigenen Prüfungsfeststellungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung.....	29
III. Eigene Prüfungsfeststellungen im Rahmen der örtlichen Prüfung, außerhalb der eigentlichen Jahresabschlussprüfung.....	30
IV. Fremde Prüfungsfeststellungen.....	30
V. Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen.....	31
N. Fazit	31
O. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung .....	33
Bestätigungsvermerk .....	33
Schlussbemerkung.....	35

#### Anlagen

1. Fragekatalog und Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2019 (vorläufiger JA 2019 – Stand 15.10.2020)
2. Plausibilitäts- und Vorprüfungen zum Jahresabschluss 2019 (vorläufiger JA 2019- Stand 27.07.2020)
3. Tabelle zur Feststellung der Wesentlichkeitsgrenzen und Nichtaufgriffsgrenzen zum Jahresabschluss 2019 (vorläufiger JA 2019 – Stand 27.07.2020)
4. Einzelprüfungen vom 29.09.2020
  - Prüfung zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen im Haushaltsjahr 2019
  - Prüfung zur Auftragsvergabe im Haushaltsjahr 2019, einschließlich Auftragsstatistik 2019

## A. Auftrag und Auftragsdurchführung

1. Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Gemeindevertretung Roduchelstorf hat mit Beschluss vom 03.12.2019 eine neue Hauptsatzung der Gemeinde Roduchelstorf beschlossen. Im § 5 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Roduchelstorf vom 07. Februar 2020 wird die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde gemäß § 36 Absatz 2 Satz 5 KV M-V festgeschrieben.

Der Ausschuss setzt sich aus drei Mitglieder zusammen. Eine mehrheitliche Besetzung mit Mitgliedern aus der Gemeindevertretung ist nach § 5 Abs. 3 Satz 3 nicht erforderlich.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss der

### **Gemeinde Roduchelstorf** **(nachfolgend kurz „Gemeinde“ genannt)**

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

2. Die Prüfung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften
  - Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V) vom 14. Dezember 2007 wurde zum 23.7.2019 mit Erlass des Doppik-Erleichterungsgesetzes aufgehoben,
  - Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011, in der gültigen Fassung (letzte Änderung vom 23.07.2019)
  - Kommunalprüfungsgesetz (KPG) in der jeweils gültigen Fassung,
  - Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung (KV-DVO) vom 09. Mai 2012 einschließlich der Änderungen
  - Gesetz zur Verbesserung der Transparenz und zu Erleichterung bei der kommunalen Haushaltswirtschaft nach der doppischen Buchführung (Doppik-Erleichterungsgesetz) vom 23.07.2019 einschließlich der Doppik-Erleichterungsverordnung vom 23.07.2019
  - Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) vom 25. Februar 2008 einschließlich der Änderungen (letzte Änderung vom 23.07.2019),
  - Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik) vom 25. Februar 2008 einschließlich der Änderungen (letzte Änderung vom 19. Mai 2016),
  - Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung - Doppik vom 08. Dezember 2008 mit Änderungen vom 13. Dezember 2011 und der 2. Änderung vom 05.03.2013 und den entsprechenden Anlagen zur Verwaltungsvorschrift- diese Verwaltungsvorschrift wurde 2019 neu erlassen
  - Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und der Gemeindekassenverordnung-Doppik vom 19. Mai 2016, einschließlich der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift (GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V) vom 20. Mai 2016,
  - Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung – Doppik (GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V) vom 23. Juli 2019
  - Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens des Amtes Schönberger Land vom 31 März 2015,
  - Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie- BewertR) vom 01.01.2008, einschließlich 1. Änderung

- Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006, mit Aktualisierung 2008
  - Inventurrichtlinie des Amtes Schönberger Land vom 01. Juni 2007
  - Dienstanweisung über die Durchführung von Vergabeverfahren für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen durch das Amt Schönberger Land vom 22.03.2018; Neu Dienstanweisung über die Durchführung von Vergabeverfahren für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen durch das Amt Schönberger Land vom 22.03.2018;
  - sowie der uns durch das Amt bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.
3. Die Prüfung vom Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Roduchelstorf wurde gemäß den Erfordernissen des § 3 Abs. 1 KPG M-V benannten Schwerpunkte durchgeführt und umfassten für die Jahresabschlussprüfung 2019 folgende Punkten:
- Prüfung des Jahresabschlusses 2019 sowie der Anlagen zum Jahresabschluss,
  - Prüfung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung,
  - Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt,
  - Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung,
  - Prüfung, ob die im Rechnungswesen der Gemeinde eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme von ihrer Anwendung sowie deren sachgerechten Einsatz geprüft und freigegeben sind
  - die Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres.
4. Die Einzelprüfungen und die Jahresabschlussprüfung wurde unter dem Vorsitz von Herrn Matthias Jörke, Ausschussvorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Roduchelstorf unter Mitwirkung von

Frau Birgit Schorn, 1. stellvertretende Ausschussvorsitzende  
und

Herrn Frank Meyer, 2. stellvertretender Ausschussvorsitzender

in der Zeit vom 29.09.2020 bis zum 24.11.2020 stichprobenartig durchgeführt.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Roduchelstorf dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunal-rechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzende Dienstanweisung des Amtes Schönberger Land im Wesentlichen eingehalten worden sind.

Der Umfang unserer Prüfungshandlungen berücksichtigt dabei den Kenntnis- und Wissensstand der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses.

5. In unsere Prüfungsdurchführung haben wir die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses (Praxishilfe Jahresabschlussprüfung) berücksichtigt und unseren Prüfungshandlungen postenbezogene Fragestellungen zu Grunde gelegt. Der Fragenkatalog und der Nachweis der Prüfungsfeststellungen sind dem Bericht als Anlage beigelegt sowie die durch uns geprüften Jahresabschlussbestandteile 2019 und Anlagen.
6. Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir gegenüber der Gemeindevertretung der Gemeinde Roduchelstorf nachfolgenden Bericht. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften des Doppik-

Erleichterungsgesetz und der GemHVO-Doppik sowie die Festlegungen der Dienstanweisung und der Inventurrichtlinie des Amtes Schönberger Land beachtet.

7. Für sachdienliche Auskünfte stand Frau Heike Westphal, Stabsstelle im Amt Schönberger Land zur Unterstützung der örtlichen Rechnungsprüfung, den Ausschussmitgliedern zur Verfügung.
8. Die Unterlagen zum Jahresabschluss 2019 wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss gemäß des § 42 GemHVO-Doppik vollständig von der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land, Fachbereich Finanzverwaltung/Kämmerei, übergeben. Eine Mitwirkung bei der Erstellung der v. g. Unterlagen zum Jahresabschluss erfolgte über die Prüfungsmitglieder nicht.
9. Der Prüfbericht ist nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss 2019 zu verwenden. Der Prüfbericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

#### **B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde**

10. Die Verwaltungsführung hat im Anhang die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter der Heranziehung von den verschiedensten Kennzahlen beurteilt. Die Ertragslage der Gemeinde ist zu 31,2 % aus Zuweisungen (SZW) und 29,4 % aus der Einkommens- und Umsatzsteuerbeteiligung gekennzeichnet. Hieran ist zu erkennen, dass die Gemeinde sehr von den Landeszuweisungen und sonstigen Landestransferleistungen abhängig ist.
11. Die Gesamterträge im Haushaltsjahr 2019, ohne Berücksichtigung der Auflösung der Sonderposten ( $T€268,8-11,5=257,3$ ), sind in 2019 ausreichend um die laufenden Aufwendungen, ohne Berücksichtigung der Abschreibung auf das Anlagevermögen ( $T€309,8-53,3=256,5$ ) zu decken. Es entsteht zum 31.12.2019 hier kein Defizit. In den Vorvorjahren musste ein Defizit ohne Berücksichtigung der Abschreibung auf das Anlagevermögen einschließlich der Auflösung der Sonderposten teilweise bereits ausgewiesen werden. Die Ertragslage der Gemeinde ist aber auf Grund der defizitären Gesamttendenz nicht als positiv zu bezeichnen.
12. Auch die Finanzlage der Gemeinde Roduchelstorf stellt sich in den letzten Jahren nicht positiv dar. Liquide Mittel sind seit dem Jahresabschluss 2012 nicht mehr vorhanden. Die Tendenz der Inanspruchnahme eines Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsame Zahlungsmittelbestand des Amtes ist stetig gestiegen.

	Betrag	Veränderung im HHJ
01.01.2012	+ 18.021,39 €	
31.12.2012	- 9.849,44 €	- 27.870,83 €
31.12.2013	- 20.050,88 €	- 10.201,44 €
31.12.2014	- 24.673,38 €	- 4.622,50 €
31.12.2015	- 16.261,03 €	+ 8.412,35 €
31.12.2016	- 32.622,40 €	- 16.361,37 €
31.12.2017	- 41.673,74 €	- 9051,34 €
31.12.2018	- 30.005,94 €	+11.667,80 €
31.12.2019	+126.092,92 €	+ 156.098,86

Im Haushaltsjahr 2015 konnte erstmalig nach Einführung der Doppik wieder insgesamt bei den liquiden Mittel ein positives Ergebnis erzielt werden. Da auch ein positives Resultat bei

den laufenden Ein- und Auszahlungen entstand, wurde der Gemeinde eine Fehlbetragszuweisung von 10.859,60 € vom Land genehmigt. Dieser Betrag ist im Haushaltsjahr 2018 kassenwirksam verbucht.

Das Haushaltsjahr 2019 ist geprägt von der beginnenden Straßensanierung „Am Sportplatz“. Hier wurde bereits zum Ende des Haushaltsjahres 2019 die Zuwendungen des Landes zur investiven Baumaßnahme in Höhe von 146,9 T€ kassenwirksam. Ferner wurde auch die Kreditermächtigung zur Deckung der Eigenanteile der Gemeinde im Zusammenhang mit dem Straßenbau in Anspruch genommen und in Höhe von 115,2 T€ kassenwirksam. Auf Grund dieser hohen Einzahlungen konnten die liquiden Mittel in der v. g. Höhe ausgewiesen werden. Hierzu muss aber beachtet werden, dass für das Haushaltsjahr 2020 Haushaltsermächtigungen von 161,2 T€ für den Straßenbau vorgetragen werden. Sobald diese Mittel im HHJ 2020 kassenwirksam werden rutscht der liquide Mittelbestand wieder ins Minus.

Im HHJ 2019 musste der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit teilweise in Anspruch genommen werden. Hieraus resultieren Zinszahlungen im Jahr 2019 in Höhe von 627,75 €.

Die Tendenz für die nächsten Jahre ist gemäß dem Haushaltsplan 2019 wieder weiter negativ steigend.

13. Die Eigenkapitalquote der Gemeinde ist mit 64,42 % bzw. die wirtschaftliche Eigenkapitalquote mit 89,55% als relativ hoch anzusehen, berücksichtigt werden muss aber, dass sie zum größtenteils aus dem Anlagevermögen hervorgeht. Zum Vorjahr sinkt die Eigenkapitalquote zwar sehr stark, dieses ist aber der Kreditaufnahme von 115,2T€ geschuldet. Das Anlagevermögen beträgt prozentual zur Bilanzsumme 87,28 % und wertmäßig 987,6 T€. Der Betrag beinhaltet eine Erhöhung von 434 T€ zum Vorjahr. Das Eigenkapital ist in den letzten Jahren seit der Einführung der doppelten Haushaltsführung stetig gesunken, begründet durch die Ausweisung der Jahresfehlbeträge (2012 – 2019 = - 303,0 T€). Auch hier ist eine Umkehr der negativen Tendenz nicht erkennbar.
14. Insgesamt müssen die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde als angespannt angesehen werden. Für die kommenden Haushaltsjahre zeigt die Prognose der Jahrespläne bis 2022 einen weiteren Anstieg der Fehlbeträge voraus und somit auch eine negative Entwicklung der Finanzmittel. Es ist festzustellen, dass der Haushaltsausgleich in der Ergebnis- und Finanzrechnung nicht erreicht wird und in der Planung auch für die Folgejahre nicht dargestellt wurde. Zusammenfassend ist von einer gefährdeten dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde auszugehen, welcher zwangsläufig die Handlungsspielräume der Gemeinde einschränken. Eine Verbesserung der Lage ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

### **C. rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse**

15. Die Gemeinde Roduchelstorf liegt im Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Gemeinde Roduchelstorf ist seit dem 01.01.2004 amtsangehörig im Amt Schönberger Land. Das Amt führt für die Geschäfte der Gemeinde Roduchelstorf. Die rechtlichen Grundlagen der Gemeinde Roduchelstorf leiten sich aus den jeweiligen Bundes- oder Landesgesetzen und Verordnung ab.

Im Rahmen der Selbstverwaltung wurden von Seiten der Gemeinde Roduchelstorf folgende Satzungen und Verordnungen erlassen, welche im Haushaltsjahr 2019 gültig waren:

- Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.11.2014 wurde eine neue Hauptsatzung beschlossen, die Genehmigung wurde am 28.11.2014 durch den LK NWM erteilt. Die Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Roduchelstorf vom 10.12.2014

erfolgte im Amtsblatt Nr. 12/2014. Die Hauptsatzung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.03.2015 geändert, die Genehmigung wurde am 30.04.2015 durch den LK NWM erteilt. Die Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Roduchelstorf vom 20.05.2015 erfolgte im Amtsblatt Nr. 05/2015.

Die Gemeindevertretung Roduchelstorf hat mit Beschluss vom 03.12.2019 eine neue Hauptsatzung der Gemeinde Roduchelstorf beschlossen. Diese Hauptsatzung wurde erst 2020 rechtswirksam.

Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roduchelstorf vom 11. Oktober 1999, einschl. 1. Änderung vom 20.10.2000;

- Satzung der Gemeinde Roduchelstorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 27. Nov. 2000, Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.10.2000, Bekanntmachung im Amtsblatt am 22.12.2000, einschließlich 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Roduchelstorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 13. Dezember 2013, Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.12.2013, Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 01/2014, einschließlich 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Roduchelstorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 20. Oktober 2015, Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.09.2015, Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 10/2015.
- Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Roduchelstorf vom 29. Januar 2003, Bekanntmachung im Amtsblatt am 28.02.2003
- Satzung der Gemeinde Roduchelstorf über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 24. November 2005, Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.09.2005, Bekanntmachung im Amtsblatt 12/2005, einschließlich  
1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Roduchelstorf über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 12. Oktober 2012, Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.09.2012, Bekanntmachung im Amtsblatt am 26.10.2012
- Satzung der Gemeinde Roduchelstorf über die Abwägung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter vom 12. Januar 2010, Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.12.2009, Bekanntmachung im Amtsblatt 01/2010
- Satzung über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen vom 12. Januar 2010, Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.12.2009, Bekanntmachung im Amtsblatt 01/2010
- Satzung der Gemeinde Roduchelstorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 17. 01.2019, Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2018, Bekanntmachung im Amtsblatt 12/2010; Bekanntmachung im Amtsblatt am 25.01.2019
- Privatrechtliche Entgeltordnung: Entgeltordnung der Gemeinde Roduchelstorf über die Benutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten vom 24. Mai 2012, Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.05.2012
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Roduchelstorf vom 7. Juni 2012, Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.05.2012, Bekanntmachung im Amtsblatt am 29.06.2012

Die aufgeführten Satzungen wurden bekanntgemacht und der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Rechtsverstöße sind nicht ersichtlich.

16. Des Weiteren sind für die verwaltungsinternen Abläufe der Gemeinde Roduchelstorf die Verordnungen, Dienstanweisungen und ähnliche Vorgaben des Amtes Schönberger Land maßgeblich verbindlich.
17. Steuerliche Verhältnisse  
Im Bereich der Kernverwaltung der Gemeinde Roduchelstorf wird kein Betrieb gewerblicher Art geführt.

#### D. Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung, Personalstruktur

18. Gemäß Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) kann die Gemeindevertretung Roduchelstorf auf Grund der Einwohnerzahl höchstens aus 7 Mitgliedern einschließlich des Bürgermeisters bestehen. Die Gemeindevertretung bestand im Jahre 2019 aus 7 Mitgliedern einschließlich der Bürgermeisterin. Im Haushaltsjahr 2019 fand insgesamt 4 Sitzungen der Gemeindevertretung davon 1 gemeinsam mit dem Finanzausschuss statt. Ferner wurden im Haushaltsjahr 2019 zwei weitere Finanzausschusssitzung durchgeführt.
19. Die Personalstruktur der Gemeinde Roduchelstorf bezogen auf den Stellenplan 2019 weist kein Beschäftigten aus.

#### E. aktuelle wirtschaftliche Grundlagen

20. Wichtige Grundzahlen für die Erarbeitung von Kennzahlen

Einwohnerentwicklung- lt. Angaben FAG(M-V)

Datum	Einwohnerzahl	Abweichung zum Vorjahr
31.12.2010	264	
31.12.2011	260	- 4
Ergebnis Zensus 2011	245	- 15
31.12.2012	238	- 7
31.12.2013	242	+ 4
31.12.2014	240	- 2
31.12.2015	242	+ 2
31.12.2016	240	- 2
31.12.2017	240	0
31.12.2018	229	- 11
31.12.2019	235	+ 6

21. Fläche/ Größe

Die Gesamtfläche des Gemeindegebietes beträgt 981,1369 ha. Davon sind in der Eröffnungsbilanz 423.857 m<sup>2</sup> für die Gemeinde Roduchelstorf bilanziert. Diese Flächen stehen im Eigentum der Gemeinde Roduchelstorf.

In den Haushaltsjahr 2012 bis 2015 und 2019 wurden von der bilanzierten Fläche keine Grundstücke veräußert.

In den HHJ 2016 und 2017 wurden im Zuge des Radwegebaus die Flächengröße verändert. Der Bestand belief sich zum 31.12.2017 auf 423.639 m<sup>2</sup> mit einem Wert von 231,5 T€.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden Vermessungen im Zuge der Kreisstraße K 15 vorgenommen. Geschätzte Grundstücksgrößen wurden bereits mit der Eröffnungsbilanz für die Kreisstraße nicht für die Gemeinde mit bilanziert. Durch die Vermessung entstanden neue Flurstücken, welche teilweise an den Landkreis für die Kreisstraße unentgeltlich Übertragung wurden. Die negative Veränderung beinhaltet 4.319 m<sup>2</sup> mit einem Wert von 471,04 €. Der Bestand beläuft sich somit auf 419.320m<sup>2</sup> mit einem Wert von 231,1 T€.

## 22. Wichtige Kennzahlen - Pro-Kopf-Verschuldung

Die Gemeinde Roduchelstorf weist zum 31.12.2019 einen Investitionskredit in Höhe von 115.200,00€ auf.

Die Aufnahme dieses Investitionskredites dient zur Deckung der Eigenmittel zum Straßenbau „Am Sportplatz“ 2. BA.

Zum 31.12.2019 beläuft sich die Verschuldung der Gemeinde aus Investitionskrediten somit auf 490,21 €/ pro Einwohner. (Stand 31.12.2019= 235)

Bei dem Verschuldungsgrad der Gemeinde müssen aber auch die weiteren Verbindlichkeiten betrachtet werden.

Weitere Verbindlichkeiten werden zum 31.12.2019 in Höhe von 3.026,12 € ausgewiesen, d. h. eine Verschuldung von 12,88 €/pro EW. (Stand 31.12.2019 = 235 Einwohner lt. FAG MV).

Ein Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde wird zum 31.12.2019 in der Bilanz nicht mehr ausgewiesen.

### Zusammenfassung:

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten der Gemeinde Roduchelstorf belaufen sich auf einen Gesamtbetrag von 118.226,12 € zum 31.12.2019, d. h. die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Dritter belaufen sich auf 503,09 €/pro EW. Prozentual zur Gesamtbilanz belaufen sich die Verbindlichkeiten auf 10,45 %. Dieses ist ein relativ höher Wert. Für die nächste Jahre wird sich dieser Wert aber auf Grund der vorgesehenen Raten zur Kredittilgungen entsprechend verringern.

## 23. Vermögenanteile/ Finanzanlagen

Für die Gemeinde Roduchelstorf sind Anteile in Höhe von 93.786,82 € an den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen zum 01.01.2012 bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt auf Grundlage einer Mitteilung des Zweckverbandes.

Des Weiteren sind Anteile an dem Kommunalen Anteilseignerverband der E.ON edis AG in Höhe von 20.527 Aktienanteilen im Wert von 46.227,00 €. Die Anteile bzw. der Wert sind durch eine entsprechende Bestätigung des Verbandes belegt.

Die Berechnung ist im Anhang zur Eröffnungsbilanz erläutert. Veränderungen in den Haushaltsjahren 2012 bis 2019 erfolgten nicht.

## 24. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Patronatserklärungen bestehen zu Lasten der Gemeinde Roduchelstorf nicht.

25. Steueraufkommen pro Kopf im Haushaltsjahr 2019  
(pro Kopf Berechnung erfolgt nach der Einwohnerzahl vom 31.12.2019=235)

Steuerart	Ertrag Vorjahr 2018	Ertrag 2019	pro Kopf	Einzahlung HHJ 2019	dav. Zahlungen auf offenen Posten Vorjahr	pro Kopf
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Grundsteuer A	7.011,84	7.793,84	33,17	7.284,94 offener Posten 2.028,40	1.126,19	31,00
Grundsteuer B	12.190,78	12.171,13	51,79	12.190,61 offener Posten 411,35	267,62	51,87
Gewerbesteuer	10.450,26	14.411,76	61,33	16.409,57 offener Posten – 188,21	1.997,81	69,83
Gewerbesteuer- umlage	-625,22	- 2.494,09	- 10,61	- 1.958,24 offener Posten -535,85	0,00	-8,33
Anteil an der Einkommen- steuer	70.303,02	76.817,22	326,88	76.817,22 offener Posten 0,00	0,00	326,88
Anteil an der Umsatzsteuer	2.087,24	2.282,53	9,71	1.721,31 offener Posten 561,22	0,00	7,32

26. Angabe über Zuweisungen und Umlagen im Haushaltsjahr 2019 (Angaben gemäß  
Finanzrechnung) pro Kopf Berechnung erfolgt nach der Einwohnerzahl vom 31.12.2019=  
235)

	Einzahlung/ Auszahlung Vorjahr	Einzahlung /Auszahlung 2019	Erläuterung	pro Kopf
Schlüsselzu- weisung (SZW) insgesamt	86.702,34	87.455,62 €		372,15 €
davon für laufenden Haushalt	83.234,25	83.957,38 €		357,26 €
davon: investive SZW	3.468,09	3.498,24 €	4,0 % der gesamt SZW	14,89 €
Kreisumlage	75.366,06	83.370,95 €	39,85 % der Umlagegrundlage (Vorjahr 39,30 %)	354,77 €
Amtsumlage	37.778,92	37.239,72 €	17,80 % der Umlagegrundlage (Vorjahr 19,70%)	158,47 €

27. Die Umlagegrundlage für das Haushaltsjahr 2019 (Steuerkraft 2017= 121.756,31 € + 100% SZW 2019= 87.455,62 €) wurde für die Gemeinde Roduchelstorf auf **209.211,93 €** festgeschrieben. Mit dem Orientierungserlass zur Haushaltsplanung 2019 wurde ein Betrag von 209.208,87 € veranschlagt. Für die Berechnung der Amtsumlage 2019 wurde der geänderte Betrag nach FAG zu Grunde gelegt.

nachrichtlich Vorjahr:

- Die Umlagegrundlage für das Haushaltsjahr **2018** war für die Gemeinde Roduchelstorf auf **191.771,16 €** festgeschrieben (Steuerkraft 2016= 107.663,22 € + ½ SZW 2017= 40.756,78 € + ½ SZW 2018 = 43.351,17 €).
- Die Umlagegrundlage für das Haushaltsjahr **2017** war für die Gemeinde Roduchelstorf auf **179.559,18 €** festgeschrieben (Steuerkraft 2015= 105.095,25 € + SZW 2016= 74.463,93 €).
- Die Umlagegrundlage für das Haushaltsjahr **2016** war für die Gemeinde Roduchelstorf auf **182.945,62 €** festgeschrieben (Steuerkraft 2014= 107.829,15 € + SZW 2015= 75.116,47 €).
- Die Umlagegrundlage für das Haushaltsjahr **2015** war für die Gemeinde Roduchelstorf auf **171.485,44 €** festgeschrieben (Steuerkraft 2013= 97.587,77 € + SZW 2014= 73.897,67 €).
- Die Umlagegrundlage für das Haushaltsjahr **2014** war für die Gemeinde Roduchelstorf auf **167.960,68 €** festgeschrieben (Steuerkraft 2012= 86.011,56 € + SZW 2013=81.949,12€).
- Die Umlagegrundlage für das Haushaltsjahr **2013** war für die Gemeinde Roduchelstorf auf **144.744,16 €** festgeschrieben (Steuerkraft 2011= 70.730,95 € + SZW 2011=74.013,21€).

## 28. Angabe und Beschreibung von wesentlichen freiwilligen Aufgaben im Kernhaushalt

	Haushaltsplan 2019	ausgewiesen Aufwendungen
	in Euro	in Euro
111.5693 Repräsentationen	500	431,24
2810 Kulturpflege /Seniorenbetreuung	500	500,00
<b>GESAMT</b>	<b>1.000</b>	<b>931,24</b>
prozentual zum Ergebnishaushalt (364,2 T€- Aufwendungen HHPL)	0,27%	0,26 %

### F. Vorjahresabschluss 2018

29. Die Unterlagen zur Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Roduchelstorf wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Roduchelstorf in der Zeit vom 02.06.2020 bis zum 30.06.2020 geprüft.
30. Im Ergebnis der Prüfung wurde am 30.06.2020 der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk mit Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Roduchelstorf genehmigt. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land waren der Auffassung, dass keine Bedenken gegen einen Beschluss der Gemeindevertretung bestehen, den Jahresabschluss der Gemeinde Roduchelstorf zum 31.12.2018 in der Fassung vom 27.05.2020 festzustellen und der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.
31. Die Gemeindevertretung hat den Jahresabschluss 2018 in der Sitzung am 15.10.2020 festgestellt und der Bürgermeisterin für den von dem Jahresabschluss abgedeckten Zeitraum die Entlastung erteilt.

Die Bekanntmachung des Bestätigungsvermerkes und des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Roduchelstorf zum 31.12.2018 erfolgte im Internet am 22.10.2020 unter [www.amtschoenberger-land.de/Bekanntmachung](http://www.amtschoenberger-land.de/Bekanntmachung). Im Amtsblatt des Amtes Schönberger Land Nr. 10/2020 am 30. Oktober 2020 wird in der Bürgerinformation auf die Bekanntmachung hingewiesen. Die Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte bisher noch nicht.

32. Der Vorjahresabschluss 2018 der Gemeinde Roduchelstorf schließt in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen wie folgt ab.

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum 31. Dezember 2018	T€ 957,4
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2018	% 80,1
Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2018	% 95,6
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2018 in Höhe von	T€ 0,0
Die Verbindlichkeitsquote (kurzfristiges und langfristiges Fremdkapital) beträgt zum 31. Dezember 2018	% 4,4
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt	T€ - 39,6
Entnahme aus den Rücklagen erfolgte in Höhe von	T€ 3,5
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklage 2018 beträgt	T€ - 36,2
Der Ergebnisvortrag aus den Haushaltsvorjahren beträgt	T€ - 229,3
Die Finanzrechnung 2018 weist einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	T€ 11,0
aus dem Vorjahre sind gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik vorzutragen	T€ - 38,0
die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen in 2018	T€ 0,0
Es verbleibt ein Saldo in Höhe von	T€ - 27,0
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2018	T€ 5,2
Sie sind im Haushaltsjahr 2018 finanziert durch	
Investitionseinzahlungen	T€ 5,9
Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um	T€ 11,7

Im Haushaltsjahr 2018 war der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik insgesamt (Ergebnis- und Finanzrechnung) nicht gegeben.

33. Ausführungen zur Abwicklung / Erledigung der noch zu korrigierenden Feststellung aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018 werden unter dem Punkt – Erledigung und Behandlung von Prüfungsfeststellungen der Haushaltsvorjahre vorgenommen.

#### G. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

34. Gegenstand unserer Prüfung waren der von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, bestehend aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht sowie die gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V dem Jahresabschluss beizufügenden Anlagen. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und der beizufügenden Anlagen trägt die Verwaltung des Amtes unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers.
35. Unsere Aufgabe war es, die Ergebnisrechnung unter Einbeziehung der Teilergebnisrechnungen und die Bilanz dahingehend zu prüfen, ob die im Haushaltsjahr vollzogenen Geschäftsvorfälle sachgerecht in den nach den §§ 44 und 47 GemHVO-Doppik auszuweisenden Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz abgebildet wurden und den maßgeblichen kommunalrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften entsprechen. Die Finanzrechnung unter Einbeziehung der Teilfinanzrechnungen des Haushaltsjahres war dahingehend zu überprüfen, ob die ausgewiesenen Posten gemäß § 45 GemHVO-Doppik im Einklang mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz stehen.
36. Des Weiteren wurde eine Prüfung zur Haushaltswirtschaft und zum Belegwesen, sowie zur Auftragsvergabe im Haushaltsjahr 2019 vorgenommen.

37. Das Amt war zum Beginn unserer Arbeiten prüfungsbereit. Ausgangspunkt war die durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Roduchelstorf mit Datum vom 30.06.2020 geprüfter und bestätigter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, in der Fassung vom 27. Mai 2020. Es wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss 2018 wurde von Seiten der Gemeindevertretung am 15.10.2020 festgestellt. Die Bekanntmachung erfolgte gemäß bisher noch nicht.
38. Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 3 ff. KPG M-V beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risikoorientiert so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unserer Prüfung waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Prüfungsplanung und die Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.
39. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation der Gemeinde mit den wesentlichen Geschäftsfeldern beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch die Einsichtnahme in Organisationsunterlagen haben wir untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durchgeführt.
40. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig in den Geschäftsprozessen durchgeführt, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben. Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt in folgenden Geschäftsbereichen:
  - Funktionsprüfung im Bereich der Anlagenbuchhaltung einschließlich des Nachweises der Sonderposten,
  - Ableitung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus den geführten Nebenbuchhaltungen,
41. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Verwaltung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen von der Richtigkeit des zu prüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems abgewickelt werden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen organisatorischen Maßnahmen der Verwaltung in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit hauptsächlich aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit durchgeführt.
42. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses haben wir u. a. Bankbelege, Verträge, Rechnungen sowie sonstige Geschäftsunterlagen der Verwaltung eingesehen.

## H. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

43. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung weitgehend beachtet. Die Gliederung des vorgelegten Jahresabschlusses entspricht den Vorgaben der GemHVO-Doppik. Wertansätze des zu prüfenden Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 konnten durch die Vorlage der bestands- und wertbegründenden Belege nachvollzogen werden.
44. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen weitgehend ordnungsgemäß und entsprechen im Grundsatz den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen im Wesentlichen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss, siehe Erläuterungen im Fragekatalog unter Punkt A.
45. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme sind Bestandteil der vorliegenden Dienstanweisung. Stichproben bei der Prüfung der Dokumentation der eingegebenen Daten und ihrer Veränderungen waren ohne Beanstandungen. Stichproben zur Identifikation der Berechtigten wurde nicht vorgenommen. Verwiesen wird hierbei auf den Hinweis im Fragekatalog unter Punkt 7, in dem darauf hingewiesen wird, dass die Dokumentation zu den Zugriffsrechten im EDV umfassender gestaltet werden sollte. Für die einzeln angelegten Benutzergruppen sind die spezifischen Berechtigungen zu definieren, sowie die Vergabe bzw. der Entzug von Berechtigungen unter Angabe eines Datums nachzuweisen. Stichprobenartige Kontrollen der EDV- Protokolle über die Dateneingabe wurden in der Anlagebuchhaltung und im Kassensbereich vorgenommen.
46. Das durch das Amt eingesetzte modulgestützte Finanzsoftwaresystem CIP-KD“ der Firma C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH mit Sitz in 99096 Erfurt ist zugelassen und geprüft. Die Freigabe nach § 19 Abs. 1 DSGVO für automatisierte Verfahren durch den Amtsvorsteher des Amtes Schönberger Land erfolgte mit Datum vom 19. Februar 2018 (vorher: 27. November 2013).
47. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungssstoffes zu gewährleisten. Eine besondere interne Revision ist aber nicht eingerichtet.

#### 2. Eröffnungsbilanz

48. Die mit Datum vom 30. September 2015 durch uns geprüfte und bestätigte Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012, in der Fassung vom 04. September 2015, wurde durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Roduchelstorf am 17. März 2016 festgestellt.
49. Korrekturen zur Eröffnungsbilanz wurden gemäß § 12 KomDoppikEG nicht in die Jahresabschlüssen 2012 bis 2019 der Gemeinde Roduchelstorf eingearbeitet.
50. Korrekturen gemäß § 18 GemHVO-Doppik zu in den Jahresabschlüssen 2012 bis 2017 und 2019 wurden in der Gemeinde Roduchelstorf ebenfalls nicht eingearbeitet. Erst mit dem Haushaltsjahr 2018 wurde ein Betrag von 471,04 € im Zusammenhang mit der Vermessung der Kreisstraße K15 und der entsprechenden Übergabe von Straßengrundstücken an den LK NWM verbucht.
51. Der Bestand der allgemeinen Kapitalrücklage verändert sich somit im HHJ 2018 um – 471,04 € von bisher 1.032.401,80 € auf nunmehr 1.031.930,76 € und blieb 2019 unverändert bestehen.

### 3. Jahresabschluss 2018

52. Die Bilanz und die Ergebnisrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Dabei wurden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften im Wesentlichen eingehalten. Die Finanzrechnung entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben der GemHVO-Doppik. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik) wurde beachtet.
53. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Posten von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.
54. Gemäß § 18 GemHVO-Doppik (Rücklagen) ist in den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Roduchelstorf nur die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage, gebildet aus der investiven Schlüsselzuweisung (SZW) 2019, zur teilweisen Deckung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 3.498,24 € eingearbeitet
55. Auf einen Rechenschaftsbericht kann gemäß Kommunalverfassung M-V § 60 Abs. 3 verzichtet werden, wenn die wesentlichen Aussagen im Anhang mit aufgenommen werden. Im Anhang werden der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinde im Haushaltsjahr 2019 ordnungsgemäß dargestellt. Der Bericht umfasst, der Größe der Gemeinde angemessene Analysen der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Anhang beinhaltet ferner Aussagen zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind sowie zu Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung

56. Hinsichtlich der Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wertbestimmende Faktoren) verweisen wir auf die Angaben der Verwaltung im Anhang. Sie sind gegenüber der Eröffnungsbilanz bzw. den Vorjahresabschlüssen unverändert.

### 2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

57. Nach unserer Prüfung vermittelt der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Roduchelstorf.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung größtenteils beachtet. Die Gliederung des vorgelegten Jahresabschlusses entspricht weitgehend den Vorgaben der GemHVO-Doppik. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unserer Überprüfung im Wesentlichen ordnungsgemäß und entsprechend hauptsächlich den gesetzlichen Vorschriften.

## K. Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang

### I. Prüfungsdurchführung

Die zu Beginn der Prüfungshandlungen ausgewiesenen Wertansätze in den durch das Amt Schönberger Land für die Gemeinde aufgestellten Jahresabschlussbestandteilen, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz, wurden unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Praxishilfe Jahresabschlussprüfung zur Wesentlichkeit einzelner Posten (vgl. Praxishilfe Pkt. 8.4.4) geprüft. Gemäß der Empfehlung der Praxishilfe Jahresabschlussprüfung haben wir folgende Wesentlichkeitsgrenzen für die Auswahl der Prüfungshandlungen und bei der Beurteilung der Prüfungsfeststellungen herangezogen:

Posten	Bezugsgrößen	Wesentlichkeitsgrenzen Euro
Posten der Bilanz		
Anlagevermögen	0,5 % der Summe des AV	5.000
Umlaufvermögen	0,5% der Summe des UV	700
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,5% der Summe des aktiven RAP	100
Eigenkapital	0,5% der Summe des Eigenkapitals	3.600
Sonderposten	0,5% der Summe der Sonderposten	1.500
Rückstellungen	0,5% der Summe der Rückstellungen	0
Verbindlichkeiten	0,5% der Summe der Verbindlichkeiten	500
pass. Rechnungsabgrenzung	0,5% der Summe der passiven RAP	0
Posten der Ergebnisrechnung		
Ertragsposten Nr. 10	größer als 1% Summe der lfd. Erträge	2.500
Aufwandskonten Nr. 17	größer als 1% Summe der lfd. Aufwendungen	3.100
Posten der Finanzrechnung		
Einzahlungsposten Nr. 10	größer als 1% Summe der lfd. Einzahlungen	2.600
Auszahlungsposten Nr. 17	größer als 1% Summe der lfd. Auszahlungen	2.700
Posten der Investitionstätigkeit		
Einzahlungsposten Nr. 34	größer als 1% Summe der inv. Einzahlungen	1.600
Auszahlungsposten Nr. 40	größer als 1% Summe der inv. Auszahlungen	1.000

Die durchschnittliche Wesentlichkeitsgrenze in der Bilanz beläuft sich auf 1.400 €. Daraus ableitend wird die Nichtaufgriffsgrenzen auf einen Mindestbetrag von 100,00 € ausgewiesen

Die durchschnittliche Wesentlichkeitsgrenze in der Ergebnisrechnung beträgt 2.800 €. Daraus ableitend wird die Nichtaufgriffsgrenzen auf einen Mindestbetrag von 100,00 € ausgewiesen.

Die durchschnittliche Wesentlichkeitsgrenze in der Finanzrechnung beträgt 2.000 €. Daraus ableitend wird die Nichtaufgriffsgrenzen auf einen Mindestbetrag von 100,00 € ausgewiesen.

### II. Zusammengefasste Feststellungen je Hauptposten der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung

58. Die sich aus dem Ergebnis der einzelnen Prüfungsfeststellungen ergebenden Wertkorrekturen werden zusammengefasst je Hauptposten aufgezeigt. Der der Prüfung zugrundeliegende Fragenkatalog und die wesentlichen Einzelfeststellungen werden in der beigefügten Anlage 1 erläutert. Des Weiteren sind die Anlagen gemäß den aufgezählten Punkten im Inhaltsverzeichnis dem Prüfbericht beigelegt. Die Bilanz, die Ergebnis- und Finanzrechnungen, der Anhang, der Rechenschaftsbericht sowie die dem Jahresabschluss beizufügenden Anlagen sind dem Bericht zu Grunde gelegt.

## Aktivseite

### 1. Anlagevermögen

#### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposten A 1.1	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
entgeltlich erworben. Software	0,00		0,00		0,00
Geleistete Zuwendungen	7.174,11	-3.913,14	3.260,97		3.260,97
Anzahlungen auf immaterielle VG	0,00		0,00		0,00
<b>Summe immaterielle VG</b>	<b>7.174,11</b>	<b>-3.913,14</b>	<b>3.260,97</b>	<b>0,00</b>	<b>3.260,97</b>

Die Veränderungen beinhalten im vollen Umfang die Abschreibung.

#### 1.2 Sachanlagen

Bilanzposten A 1.2	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Wald, Forsten	3.946,42	0,00	3.946,42		3.946,42
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	162.053,51	0,00	162.053,51		162.053,51
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	136.822,37	-3.238,18	133.584,19		133.584,19
Infrastrukturvermögen	472.498,67	-42.588,85	429.909,82		429.909,82
Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00		0,00		0,00
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	5.366,06	-2.171,49	3.194,57		3.194,57
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.087,57	-417,94	1.669,63		1.669,63
geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	14.226,41	95.726,38	109.952,79		109.952,79
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>797.001,01</b>	<b>47.309,92</b>	<b>844.310,93</b>	<b>0,00</b>	<b>844.310,93</b>

Die Veränderungen beinhalten die Abschreibung mit 48,4 T€ und einen Zugang von 95,7 T€ im Zusammenhang mit dem Straßenbau.

#### 1.3 Finanzanlagen

Bilanzposten A 1.3	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00		0,00
Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, AdöR, Stiftungen	140.013,82		140.013,82		140.013,82
Sonstige Ausleihungen	0,00		0,00		0,00
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>140.013,82</b>	<b>0,00</b>	<b>140.013,82</b>	<b>0,00</b>	<b>140.013,82</b>

## 2. Umlaufvermögen

### 2.1 Vorräte

Bilanzposten A 2.1	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Unfertige Erzeugnisse	0,00		0,00		0,00
Fertige Erzeugnisse	0,00		0,00		0,00
<b>Summe Vorräte</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>

### 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposten A 2.2	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Transferforderungen	1.817,42	7.161,63	8.979,05		8.979,05
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	9.994,03	-6.469,12	3.524,91		3.524,91
Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverband	131,16	258,55	389,71		389,71
Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	126.720,67	126.720,67	-627,75	126.092,92
Sonstige Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	1.059,54	2.068,45	3.127,99		3.127,99
Sonstige Vermögensgegenstände	175,00	-20.411,20	-20.236,20	21.116,23 589,97	1.470,00
<b>Summe Forderungen und sonst. VG</b>	<b>13.177,15</b>	<b>109.328,98</b>	<b>122.506,13</b>	<b>21.078,45</b>	<b>143.584,58</b>

Korrekturen - Berichtigung Einkommenssteuer 21.116,23 € und 589,97 Berichtigung Umsatzsteuer IV. /2019 noch nicht erfolgt // Zahlungsmittelbestand wurde korrigiert auf Grund von nachträglichen Umbuchungen (Zinsabrechnung 2019) Zahlungsmittelbestand lt. Tagesabschluss 31.10.2020 zum 31.12.2019 = 126.095,92 / Gegenkonto FR Veränderung 156.098,86 € abzüglich Ausgleich negativer VJ-Bestand 30.005,94 € =126.092,92

## 3. aktive Rechnungsabgrenzung

### 3. aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposten A 3	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	62,32	264,61	326,93		326,93
<b>Summe Rechnungsabgrenzung</b>	<b>62,32</b>	<b>264,61</b>	<b>326,93</b>	<b>0,00</b>	<b>326,93</b>

## Bilanzsumme Aktiv

Bilanzposten	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
<b>Bilanzsumme Aktiv</b>	<b>957.428,41</b>	<b>152.990,37</b>	<b>1.110.418,78</b>	<b>21.078,45</b>	<b>1.131.497,23</b>

## Passivseite

### 4. Eigenkapital

#### Eigenkapital

Bilanzposten P 1	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
			€	€	€
Kapitalrücklage – davon	1.031.930,76	0,00	1.031.930,76	0,00	1.031.930,76
Allgemeine Kapitalrücklage	1.031.930,76	0,00	1.031.930,76	0,00	1.031.930,76
zweckgebundenen Kapitalrücklage	0,00		0,00	0,00	0,00
Ergebnisvortrag	-229.329,73	-36.169,05	-265.498,78	0,00	-265.498,78
Jahresübertrag/				20.426,89	
Jahresfehlbetrag	-36.169,05	-21.923,51	-58.092,56	198,67	-37.467,00
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>766.431,98</b>	<b>-58.092,56</b>	<b>708.339,42</b>	<b>20.625,56</b>	<b>728.964,98</b>

Korr. 20.426,89 € beinhaltet = 19.849,23 € Eink.st. /1.267,00 IV.2019-VJ Abgr. Konzessionsabgaben / -61,59 € neue VJ-Abgrenzung 54101.5233-4/ -627,75 € Änderung liquide Mittel durch Zinsberechnung 2019 / noch nicht gebucht: Korr. Umsatzst. 589,97€ abzügl. Korr. Gewerbestuml. 391,30 = 198,67 €

### 5. Sonderposten

#### Sonderposten

Bilanzposten P 2	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Sonderposten zum AV, davon	148.939,23	135.366,90	284.306,13	0,00	284.306,13
Sonderposten aus Zuwendungen	94.314,77	137.642,92	231.957,69		231.957,69
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	54.624,46	-2.276,02	52.348,44		52.348,44
Sonstige Sonderposten	0,00		0,00		0,00
<b>Summe Sonderposten</b>	<b>148.939,23</b>	<b>135.366,90</b>	<b>284.306,13</b>	<b>0,00</b>	<b>284.306,13</b>

Veränderungen zum VJ beinhalten die Auflösung von Sonderposten in Höhe von 11,5 T€ und eine Zugang von 146,9 T€ als Zuwendung für den Straßenbau.

### 6. Rückstellungen

#### Rückstellungen

Bilanzposten P 3	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Sonstige Rückstellungen	0,00		0,00		0,00
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>

## 7. Verbindlichkeiten

### Verbindlichkeiten

Bilanzposten P 4	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	115.200,00	115.200,00		115.200,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34,00	332,66	366,66		366,66
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	89,91	-89,91	0,00		0,00
Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverband	159,30	-159,30	0,00		0,00
Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	30.005,94	-30.005,94	0,00		0,00
Sonstige Verbindlichkeiten gegen den öffentlichen Bereich	0,00	336,90	336,90		336,90
Sonstige Verbindlichkeiten	11.768,05	-9.898,38	1.869,67	61,59	2.322,56
				391,30	
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>42.057,20</b>	<b>75.716,03</b>	<b>117.773,23</b>	<b>452,89</b>	<b>118.226,12</b>

Korrekturen beinhalten eine nachträgliche VJ- Abgrenzung für Zählerablesung Straßenbeleuchtung= 61,59 € / noch nicht korrigiert fehlerhafte VJ-Abgrenzung für Gewerbesteuerumlage IV.2019

## 8. Rechnungsabgrenzungsposten

### passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposten P 5	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00		0,00		0,00
<b>Summe Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Bilanzsumme Passiv

Bilanzposten	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
<b>Bilanzsumme Passiv</b>	<b>957.428,41</b>	<b>152.990,37</b>	<b>1.110.418,78</b>	<b>21.078,45</b>	<b>1.131.497,23</b>

## Ergebnis- und Finanzrechnung

### 9. Zusammengefasste Feststellungen je Hauptposten der Ergebnisrechnung

Posten Ergebnisrechnung	Vorjahr	HHPL + sonst. Ermächtigung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
<b>Erträge</b>					
Steuern und ähnliche Abgaben	115.088,45	119.600,00 102,79	105.042,96	19.849,23 589,97	125.482,16
Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge	106.597,84	95.100,00 395,73	95.883,02		95.883,02
Erträge aus sozialer Sicherung	0,00	0,00	0,00		0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.005,34	7.700,00	23.669,65		23.669,65
Privat- rechtliche Leistungsentgelte	7.694,62	7.600,00	7.443,28		7.443,28
Kostenerstattungen und-umlagen	0,00	0,00	0,00		
Zinserträge/ sonstige Finanzerträge	8.624,46	8.700,00	7.724,67		7.724,67
sonstige laufende Erträge	4.795,22	4.800,00 3,87	7.322,84	1.267,00	8.589,84
<b>Summe ordentlicher Erträge</b>	<b>250.805,93</b>	<b>243.500,00</b> <b>502,39</b>	<b>247.086,42</b>	<b>21.706,20</b>	<b>268.792,62</b>

Die Korrekturen beinhalten die Änderungen bei der Einkommens- und Umsatzsteuer für das IV. Quartal 2019 (19.849,23/589,97 €) sowie die nachträgliche Erfassung der Konzessionsabgabe für das IV. Quartal 2019 (1.267,00 €).

Posten Ergebnisrechnung	Vorjahr	HHPL + sonst. Ermächtigung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
<b>Aufwendungen</b>					
Personalaufwendung	7.309,68	8.200,00 0,00	7.761,23		7.761,23
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Kostenerstattungen	74.827,06	117.100,00 3,87 2.219,89	89.095,46	61,59	89.157,05
Bilanzielle Abschreibungen	53.123,21	56.800,00	52.329,60		52.329,60
Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufwendungen	149.996,38	170.400,00 498,52 -19,46	152.761,43	391,30	153.152,73
Zinsaufwendungen/ sonstige Finanzaufwendungen	18,50	1.200,00	506,18	627,75	1.133,93
Sonst. laufende Aufwendungen	5.168,24	10.100,00 -2.200,43 1.779,24	6.223,32		6.223,32
<b>Summe ordentlicher Aufwendungen</b>	<b>290.443,07</b>	<b>363.800,00</b> <b>502,39</b> <b>0,00</b> <b>1.779,24</b>	<b>308.677,22</b>	<b>1.080,64</b>	<b>309.757,86</b>

Die Korrekturen beinhalten eine nachträgliche Rechnungsabgrenzung im SK 54101.5233 über 61,59 €, die Richtigstellung für die Abrechnung zum IV. Quartal 2019 der Gewerbesteuerumlage (39130 €) und die nachträgliche Berechnung der Zinsen für den in Anspruch genommenen Kassenkredit im HHJ 2019 von 627,75 €.

Saldo	Vorjahr	HHPL + sonst. Ermächtigung	Prüfungs- beginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
<b>Jahresfehlbetrag</b>		-120.300,00		19.849,23	
Erträge abzüglich				198,67	
Aufwendung vor	-39.637,14	0,00	-61.590,80	1.267,00	-40.965,24
Rücklagenentnahme		-1.779,24		-689,34	
<b>Rücklagenentnahme</b>	<b>3.468,09</b>	<b>3.500,00</b>	<b>3.498,24</b>		<b>3.498,24</b>
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-36.169,05</b>	<b>-116.800,00</b>	<b>-58.092,56</b>	<b>19.849,23</b>	<b>-37.467,00</b>
		0,00			
		-1.779,24			

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik nicht ausgeglichen. Im Haushaltsjahr 2019 kann die Abschreibung abzüglich Auflösung der Sonderposten nicht erwirtschaftet werden.

#### 10. Zusammengefasste Feststellungen je Hauptposten der Finanzrechnung

Posten Finanzrechnung laufende Einzahlungen	Vorjahr	HHPL + sonst. Ermächtigung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Steuern und ähnliche Abgaben	115.486,42	119.600,00	126.443,91		126.443,91
Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge	95.032,37	83.900,00	84.353,11		84.353,11
		0,00			
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.863,75	7.700,00	17.155,69		17.155,69
Privat-rechtliche Leistungsentgelte	4.640,81	7.600,00	12.619,84		12.619,84
Kostenerstattungen und-umlagen	0,00	0,00	0,00		0,00
Zinseinzahlungen/ sonstige Finanzauszahlungen	8.624,46	8.700,00	7.724,67		7.724,67
Sonst. laufende Einzahlungen	4.926,22	4.800,00	5.050,86		5.050,86
<b>Summe ordentlicher Einzahlungen</b>	<b>236.574,03</b>	<b>232.300,00</b>	<b>253.348,08</b>	<b>0,00</b>	<b>253.348,08</b>
		0,00			

Posten Finanzrechnung laufende Auszahlungen	Vorjahr	HHPL + sonst. Ermächtigung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Personalauszahlungen	7.309,68	8.200,00	7.511,23		7.511,23
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	67.575,76	117.100,00 3.300,00	96.326,84		96.326,84
Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferauszahlungen	147.395,20	170.400,00	156.453,66		156.453,66
Zinsaufwendungen/ sonst. Finanzauszahlungen	238,23	1.200,00	506,18	627,75	1.133,93
Sonst. laufende Auszahlungen	3.035,07	10.100,00 -3.300,00 1.779,24	5.692,23		5.692,23
<b>Summe ordentlicher Auszahlungen</b>	<b>225.553,94</b>	<b>307.000,00</b> <b>0,00</b> <b>1.779,24</b>	<b>266.490,14</b>	<b>627,75</b>	<b>267.117,89</b>

Die Korrektur beinhaltet die Zinszahlungen für die Inanspruchnahme des Kassenkredits vom Amt im HHJ 2019 in Höhe von 627,75 €

Saldo Finanzrechnung	Vorjahr	HHPL + sonst. Ermächtigung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Saldo der ordentliche Ein- und Auszahlungen	11.020,09	-74.700,00	-13.142,06	-627,75	-13.769,81
		0,00			
		-1.779,24			

Die Finanzrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik nicht ausgeglichen.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ist negativ, unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses und eventueller planmäßige Tilgungsbeträge besteht weiterhin ein negativer Saldo von -40,8 T€.

Investitionseinzahlungen	Vorjahr	HHPL + sonst. Ermächtigung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.894,09	3.400,00	150.395,05		150.395,05
		146.800,00			
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00		0,00
Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00		0,00
Einzahlungen aus Vorräte	0,00	0,00	0,00		0,00
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>	<b>5.894,09</b>	<b>3.400,00</b>	<b>150.395,05</b>	<b>0,00</b>	<b>150.395,05</b>
		146.800,00			

Finanzrechnung					
Investitionsauszahlungen	Vorjahr	HHPL + sonst. Ermächtigung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Auszahlungen für immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00		0,00
Auszahlungen für Sachanlagen	5.246,38	38.000,00	95.726,38		95.726,38
		220.753,62			
Sonst. Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00		0,00
<b>Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeiten</b>	<b>5.246,38</b>	<b>38.000,00</b>	<b>95.726,38</b>	<b>0,00</b>	<b>95.726,38</b>
		220.753,62			

Saldo Finanzrechnung	Vorjahr	HHPL + sonst. Ermächtigung	Prüfungsegin	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
<b>Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen</b>	<b>647,71</b>	<b>-34.600,00</b>	<b>54.668,67</b>	<b>0,00</b>	<b>54.668,67</b>
		-73.953,62			

Die sonstigen Ermächtigungen beinhaltet die HH-Ermächtigungen aus dem VJ für die Straßenbaumaßnahmen „Am Sportplatz“

Investitionskredite	Vorjahr	HHPL + sonst. Ermächtigung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	36.200,00	115.200,00		115.200,00
		79.000,00			
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	2.900,00	0,00		0,00
<b>Saldo der Ein- und Auszahlung für Kredite</b>	<b>0,00</b>	<b>33.300,00</b>	<b>115.200,00</b>		<b>115.200,00</b>
		79.000,00			

Durchlaufende Gelder	Vorjahr	HHPL	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Einzahlungen aus durchlaufende Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00		0,00
Auszahlungen aus durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00		0,00
Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	0,00	0,00		0,00

#### Gesamtzusammenstellung

Saldo Finanzrechnung	Vorjahr	HHPL + sonst. Ermächtigung	Prüfungs- beginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Saldo der ordentliche Ein- und Auszahlungen	11.020,09	-74.700,00  -1.779,24	-13.142,06	-627,75	-13.769,81
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00		0,00
Saldo der investive Ein- und Auszahlungen	647,71	-34.600,00 -73.953,62	54.668,67		54.668,67
Saldo der Ein- und Auszahlung für Kredite	0,00	33.300,00 79.000,00	115.200,00		115.200,00
Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	0,00	0,00		0,00
<b>Veränderung der liquiden Mittel</b>	<b>11.667,80</b>	<b>-76.000,00 -75.732,86 79.000,00</b>	<b>156.726,61</b>	<b>-627,75</b>	<b>156.098,86</b>

Die sonstigen Ermächtigungen zum HHPL 2019 der Gemeinde Roduchelstorf resultieren ausfolgenden Faktoren:

**Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr** für die Anschaffung von Schutzbekleidung für die FFW, den Straßenbau und für die Aufnahme eines Investitionskredites.

Die **angeordnete haushaltsrechtliche Sperre über 29,8 T€** ist in den Jahresdaten der Ergebnis- und Finanzrechnung in den einzelnen betreffenden Sachkonten nicht mehr ersichtlich.

#### 11. Anhang und Anlagen

59. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Die dem Jahresabschluss gemäß § 50ff GemHVO-Doppik beizufügenden Anlagen stehen im Einklang mit der Bilanz und den Angaben im Anhang. Eine Übersicht der Teilrechnungen gemäß § 46 GemHVO ist nicht erforderlich, da der Haushaltsplan 2019 sich nur in zwei Teilhaushalte aufgliedert. Der

Jahresabschluss 2019 in der Fassung vom 27.10.2019 einschließlich dem Anhang und der Anlagen dienen dem Bericht als Grundlage.

## 12. Rechenschaftsbericht

60. Gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V ist ein Rechenschaftsbericht als Anlage zum Jahresabschluss entbehrlich. Die wesentlichen Informationen aus dem Rechenschaftsbericht sind gemäß § 48 GemHVO-Doppik in den Anhang zum Jahresabschluss aufzunehmen. Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinde Roduchelstorf für das Haushaltsjahr 2019 wird ordnungsgemäß dargestellt. Die Aussagen zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind sowie zu Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde werden im Anhang dargestellt. Der Bericht umfasst, der Größe der Gemeinde angemessene Analysen der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

### L. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde

#### I. Vermögens- und Finanzlage

61. Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir die Posten der Bilanz nach Fristigkeiten gegliedert und dabei einen Zeitraum bis zu einem Jahr als kurzfristig angesehen.

	31.12.2018		31.12.2019		+ / - T€
	T€	%	T€	%	
<b>Aktivseite</b>					
Anlagenvermögen	944,2	98,6	<b>987,6</b>	87,3	43,4
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	944,2	98,6	<b>987,6</b>	87,3	43,4
Forderungen und sonstige VG, Vorräte	13,1	1,4	<b>17,5</b>	1,5	4,4
Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,0	0,0	<b>126,1</b>	11,1	126,1
Liquide Mittel, Bankbestände	0,0	0,0	<b>0,0</b>	0,0	0,0
aktive Rechnungsabgrenzung	0,1	0,0	<b>0,3</b>	0,0	0,2
<b>Kurzfristig gebundenen Vermögen</b>	13,2	1,4	<b>143,9</b>	12,7	130,7
<b>Summe Aktiva</b>	957,4	100,0	<b>1.131,5</b>	100,0	174,1
<b>Passivseite</b>					
Eigenkapital	766,4	80,1	<b>729,0</b>	64,4	-37,4
Sonderposten	148,9	15,6	<b>284,3</b>	25,1	135,4
<b>wirtschaftliches Eigenkapital</b>	915,3	95,6	<b>1.013,3</b>	89,6	98,0
Langfristige Verbindlichkeiten (Kredite)	0,0	0,0	<b>115,2</b>	10,2	115,2
Langfristige Rückstellungen (Pensionen)	0,0	0,0	<b>0,0</b>	0,0	0,0
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	0,0	0,0	<b>115,2</b>	10,2	115,2
<b>Langfristiges verfügbares Kapital (wirtschaftl. Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital)</b>	915,3	95,6	<b>1.128,5</b>	99,7	213,2
sonstige Rückstellungen	0,0	0,0	<b>0,0</b>	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	30,0	3,1	<b>0,0</b>	0,0	-30,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten und RAP	12,1	1,3	<b>3,0</b>	0,3	-9,1
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	42,1	4,4	<b>3,0</b>	0,3	-39,1
<b>Summe Passiva</b>	957,4	100,0	<b>1.131,5</b>	100,0	174,1

62. Aus der Abbildung der wirtschaftlichen Lage ist ersichtlich, dass sich die wirtschaftliche Eigenkapitalquote gegenüber dem Vorjahr negativ auf nunmehr 89,6 % verringert und die Fremdkapitalquote sich entsprechend auf nunmehr 10,4 % erhöht hat. Die Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2019 beeinflusst im großen Maße die Fremdkapitalquote. Der negative Jahresabschluss im Ergebnishaushalt (-37,5 T€) beeinflusst den Eigenkapitalbestand zum 31.12.2019 entsprechend. Der Jahresfehlbetrag ist hauptsächlich aus der Abschreibung (52,3T€) abzüglich Auflösung Sonderposten (11,5T€) entstanden. Demzufolge verringerte sich der Gesamtwert des Anlagevermögens. Weitere Faktoren für den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag sind die hohen Aufwendungen für Umlagen (Kreis- und Amtsumlage, den Schulkostenbeiträgen und den WSA für die Kita- und Hortbetreuung.
63. Bei der Betrachtung des Jahresergebnisses 2019 hinsichtlich der Haushaltsplanung 2019 hat sich der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen um 79,9 T€ verbessert (Haushaltsplan -120,9 T€ / Ergebnis 31.12.2019= -41,0 T€). Dieses sehr positive Ergebnis beruht auf höhere Erträge im Bereich der Gebühren zum WBV (+15,8T€ - Berechnung für 3 Jahre) Des Weiteren auf die geringeren Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen mit – 30,2 T € und für die WSA zur Kinderbetreuung -12,8 T€. Berücksichtigt werden muss hierbei aber, dass die angeordnete Haushaltssperre über 29,8 T€ in der Ergebnisrechnung nicht ausgewiesen wird.
64. Einen Haushaltsausgleich kann die Gemeinde Roduchelstorf in der Ergebnisrechnung gemäß § 16 (2) 1 GemHVO-Doppik in diesem Jahr wiederum nicht erreichen. Der Abschluss 2019 mit – 37,5 T€ nach Rücklagenentnahme lässt den negativen Ergebnisvortrag Stand 01.01.2018 = - 265,5 T€ weiter ansteigen. Eine Änderung der schlechten Tendenz ist für die nächsten Jahre nicht erkennbar, da sich der Jahresfehlbetrag, wie bereits in den Vorjahren, zum größten Teil (2019 = 92%) aus der Abschreibung abzüglich Auflösung der Sonderposten zusammensetzt.
65. Das zu den Restbuchwerten ausgewiesene Brutto-Anlagevermögen der Gemeinde (T€ 987,6) ist zu 28,79 % (Vorjahr 15,77 %) aus unterschiedlichen Fördermitteln des Bundes, des Landes und des Landkreises bzw. aus Beiträgen (insgesamt T€ 284,3) finanziert. Bei der prozentualen Quote muss berücksichtigt werden, dass die Förderung für den Straßenbau bereits vollständig in 2019 zahlungswirksam wurde. Die Maßnahme aber noch nicht abgeschlossen ist (HH- Ermächtigung fürs Folgejahr 161,9 T€).
66. Hinsichtlich der Finanzrechnung, die die Zahlungsströme des Haushaltsjahres verdeutlicht und die Veränderung des Finanzmittelfonds darstellt, verweisen wir auf die Zusammenfassung der Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2019, sowie auf die Erläuterungen im Anhang.
67. Der negative Bestand an liquiden Mitteln für die Gemeinde Roduchelstorf zum 31.12.2018 (- 30.005,94 €) ist in den Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand nachgewiesen. Er hat sich zum Jahresabschluss 2019 positiv verbessert und beläuft sich zum 31.12.2019 auf + 126.092,92 €. Dieser hohe Bestand ist nur auf die Zahlung der Zuwendungen für den Straßenbau und auf die Kreditaufnahmen zum Jahresende zurück zu führen. Im nächsten Haushaltsjahr (2020) werden erhebliche investive Auszahlungen für den Straßenbau fällig, so dass der liquide Mittelbestand dann wieder in einen Minusbestand absinken wird.
68. Bei der Betrachtung des Jahresergebnisses in der Finanzrechnung 2018 hinsichtlich der Haushaltsplanung 2018 hat sich der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen um 61,3 T€ verbessert (Haushaltsplan -75,1 T€ / Ergebnis 31.12.2019= -13,8 T€). Dieses sehr positive Ergebnis beruht auf die höheren Einzahlungen (vor allem für WBV) bzw. geringeren Auszahlungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen und der Umlagen.

69. Die Liquiditätskennziffern der Gemeinde Roduchelstorf stellen sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

	01.01.2012	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
	%	%	%	%	%	%	%	%	%
<b>Liquidität 1. Grades</b>	21,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>866,85</b>
Flüssige Mittel	18.021,39 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	126.092,92 €
Kurzfristiges Fremdkapital	85.303,08 €	12.459,59 €	26.150,22 €	29.649,08 €	22.323,22 €	34.098,81 €	45.808,33 €	42.057,20 €	14.546,12 €
<b>Liquidität 2. Grades</b>	45,28	66,63	53,47	42,11	40,54	41,58	23,84	31,33	<b>987,10</b>
Flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen	38.627,04 €	8.301,37 €	13.983,24 €	12.486,70 €	9.050,28 €	14.176,79 €	10.922,44 €	13.177,15 €	143.584,58 €
Kurzfristiges Fremdkapital	85.303,08 €	12.459,59 €	26.150,22 €	29.649,08 €	22.323,22 €	34.098,81 €	45.808,33 €	42.057,20 €	14.546,12 €
<b>Liquidität 3. Grades</b>	45,28	70,25	53,47	42,11	40,54	41,58	23,84	31,33	<b>987,10</b>
kurzfristige gebundenes Vermögen	38.627,04 €	8.752,69 €	13.983,24 €	12.486,70 €	9.050,28 €	14.176,79 €	10.922,44 €	13.177,15 €	143.584,58 €
Kurzfristiges Fremdkapital	85.303,08 €	12.459,59 €	26.150,22 €	29.649,08 €	22.323,22 €	34.098,81 €	45.808,33 €	42.057,20 €	14.546,12 €

70. Insgesamt hat sich die Liquiditätslage der Gemeinde Roduchelstorf zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zum Jahresabschluss 2018 in der Darstellung überragend verbessert.
71. In der Liquidität des 1. Grades, 2. Grades und des 3. Grades kann der allgemein empfohlene Deckungsgrad (50 % bzw. 100 % bzw. 200 %) erreicht werden. Ursächlich begründet ist dieses aus dem sehr positiven Kassenbestand. Dieser Umstand wird nicht lange andauern, da im HHJ 2020 erhebliche Auszahlungen für den Straßenbau anstehen.
72. Die Kennziffern zur Liquidität geben Auskunft über die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde. Die kurzfristige/ mittelfristige /langfristige Gesamtliquidität entspricht den angestrebten Werten. Aus eigenen Mittel sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten aber nicht zu decken. Beachtet werden muss hierbei die übertragenen Haushaltsermächtigungen von 161,2 T€, welche voraussichtlich alle im Haushaltsjahr 2020 kassenwirksam werden und somit der liquide Mittelbestand wieder negativ ausfallen wird.
73. Die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde war im Haushaltsjahr 2019 nicht immer aus eigenen Mitteln gegeben. Der genehmigte Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 110.000,00 € musste teilweise im Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden. Die sich daraus resultierende Zinsen belaufen sich im Jahr 2019 auf 627,75 €. Die Berechnung und der kassenmäßige Ausgleich erfolgten im Haushaltsjahr 2019.
74. Einen Haushaltsausgleich, gemäß § 16, Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik, kann die Gemeinde Roduchelstorf nicht in diesem Jahr und tendenziell auch nicht in den Folgejahren erreichen. Die gesamte Haushaltssituation ist sehr angespannt. Ihren Gesamtverpflichtungen kann die Gemeinde vollständig nur aus den genehmigten Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit leisten. Diese Mittel werden aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand des Amtes Schönberger Land bereitgestellt.

75. Die Finanzrechnung schließt unter der Berücksichtigung der Vorjahre wie folgt ab:

Gemeinde Roduchelstorf							
	Finanzrechnung	Saldo ordentl. E/A	Saldo investiven E/A	Saldo E/A Durchlaufgelder	liquiden Mittel/ Bestand		
Vortrag 2011		24.879,51 €	-6.864,12 €	6,00 €	18.021,39 €		
Umsetzung zum 01.01.2012		6,00 €	0,00 €	-6,00 €	0,00 €		
2012	Vortrag	24.885,51 €	-6.864,12 €	0,00 €	18.021,39 €		
	31.12.2012	-26.419,62 €	-1.451,21 €				
	Korrektur	-2.960,53 €	2.960,53 €			abz. 2960,53 inv. SZW auf 4%	74.013,21 SZW
	planm. Tilgung	0,00 €					
	Bestand JA 2012	-4.494,64 €	-5.354,80 €		-9.849,44 €		
2013	31.12.2013	-10.588,46 €	387,02 €	0,00 €		Berechnung 4% inv. SZW	81.949,12 SZW
	planm. Tilgung	0,00 €					
	Bestand JA 2013	-15.083,10 €	-4.967,78 €	0,00 €	-20.050,88 €		
2014	31.12.2014	-7.578,41 €	2.955,91 €			Berechnung 4% inv. SZW	73.897,67 SZW
	planm. Tilgung	0,00 €					
	Bestand JA 2014	-22.661,51 €	-2.011,87 €	0,00 €	-24.673,38 €		
2015	31.12.2015	11.801,91 €	-3.389,56 €			Berechnung 4% inv. SZW	75.116,47 SZW
	planm. Tilgung	0,00 €					
	Bestand JA 2015	-10.859,60 €	-5.401,43 €	0,00 €	-16.261,03 €		
2016	31.12.2016	-14.798,13 €	-1.563,24 €			Berechnung 4% inv. SZW	74.463,93 SZW
	planm. Tilgung	0,00 €					
	Bestand JA 2016	-25.657,73 €	-6.964,67 €	0,00 €	-32.622,40 €		
2017	31.12.2017	-12.381,25 €	3.329,91 €			Berechnung 4% inv. SZW	81.513,57 SZW
	planmäßige Tilgung	0,00 €					
	Bestand JA 2017	-38.038,98 €	-3.634,76 €	0,00 €	-41.673,74 €		
2018	31.12.2018	11.020,09 €	647,71 €			Berechnung 4% inv. SZW	86.702,34 SZW
	planmäßige Tilgung	0,00 €					
	Bestand JA 2018	-27.018,89 €	-2.987,05 €	0,00 €	-30.005,94 €		
2019	31.12.2019	-13.769,81 €	54.668,67 €			Berechnung 4% inv. SZW	87.455,62 SZW
	planmäßige Tilgung	0,00 €	115.200,00 €			115,2 T€ Kreditaufnahme	
	Bestand JA 2019	-40.788,70 €	166.881,62 €	0,00 €	126.092,92 €		

Der ausgewiesene positive Mittelbestand von 126,1 T€ ist nur von kurzer Dauer, die Rechnungslegung zur Straßenbaumaßnahmen erfolgte größtenteils bereits im I. Quartal 2020 mit ca. 130,0 T€.

## II. Ertragslage

Ertragslage	2018		2019		Differenz 2019/2018
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	115,1	45,9	<b>125,5</b>	46,7	10,4
Zuwendungen, allg, Umlagen und sonst. Transfererträge	106,6	42,5	<b>95,9</b>	35,7	-10,7
Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	8,0	3,2	<b>23,7</b>	8,8	15,7
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7,7	3,1	<b>7,4</b>	2,8	-0,3
Kostenerstattungen	0,0	0,0	<b>0,0</b>	0,0	0,0
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	<b>0,0</b>	0,0	0,0
Zinserträge	8,6		<b>7,7</b>	2,9	-0,9
sonstige laufende Erträge	4,8	1,9	<b>8,6</b>	3,2	3,8
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	250,8	100,0	<b>268,8</b>	100,0	18,0
Personalaufwand	7,3	2,9	<b>7,8</b>	2,9	0,5
Versorgungsaufwand	0,0	0,0	<b>0,0</b>	0,0	0,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung	74,8	29,8	<b>89,2</b>	33,2	14,4
Abschreibung	53,1	21,2	<b>52,3</b>	19,5	-0,8
Zuwendungen, Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	150,0	59,8	<b>153,2</b>	57,0	3,2
Soziale Sicherung	0,0	0,0	<b>0,0</b>	0,0	0,0
Zinsaufwendungen	0,0		<b>1,1</b>	0,4	1,1
sonstige laufende Aufwendungen	5,2	2,1	<b>6,2</b>	2,3	1,0
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	290,4	115,8	<b>309,8</b>	115,3	19,4
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-39,6	-15,8	<b>-41,0</b>	-15,3	-1,4
Finanzergebnis		0,0			0,0
ordentliches Ergebnis	-39,6	-15,8	<b>-41,0</b>	-15,3	-1,4
außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	<b>0,0</b>	0,0	0,0
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-39,6	-15,8	<b>-41,0</b>	-15,3	-1,4
Veränderung der Rücklagen	3,4	1,4	<b>3,5</b>	1,3	0,1
Jahresergebnis	-36,2	-14,4	<b>-37,5</b>	-14,0	-1,3

76. Wesentliche Ertragskomponenten im Haushaltsjahr 2019 sind:

- Allgemeine Schlüsselzuweisungen des Landes T€ 83,9 (Vorjahr 83,2T€)
- (anteilige) Einkommens- und Umsatzsteuer T€ 79,1 (Vorjahr 72,4T€)
- Realsteuern (Grundsteuer A/B, Gewerbesteuer T€ 34,4 (Vorjahr 29,7T€)
- Landeszuweisung aus dem Entschuldungsfonds T€ 0,0 (Vorjahr 10,8T€)
- Gebühren zum WBV T€ 23,0 (Vorjahr 7,3 T€)

77. Zur Deckung der Personalaufwendungen wurden im Haushaltsjahr 2019 =2,9 % der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit verwendet. (Vorjahr: 2,9%)
78. Die Abschreibungen des Sachanlagevermögens (T€ 53,3) sind zu 21,6 % durch Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen (T€ 11,5) gedeckt.
79. Das Jahresergebnis 2019 wird wesentlich durch die
- |  |                          |
|--|--------------------------|
| – Abschreibung des Anlagevermögens T€ 53,3 | (Vorjahr:53,1 T€)        |
| – Kreis- und Amtsumlage T€ 83,4 + 37,2     | (Vorjahr 75,4 + 37,8 T€) |
| – Schulkostenbeiträge T€ 43,8              | (Vorjahr 32,8 T€)        |
| – WSA für die Kitabetreuung T€ 29,2        | (Vorjahr 34,7 T€)        |
| – Unterhaltungsaufwendungen T€ 17,7        | (Vorjahr 16,9T€)         |
- beeinflusst.

#### **M. Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGr.G)**

##### **I. Erledigung und Behandlung von Prüfungsfeststellungen der Haushaltsvorjahre**

80. Wesentliche Feststellungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Roduchelstorf beeinflussen bestehen nicht mehr. Sie wurde mit dem Jahresabschluss 2012 bereits bereinigt.
81. Des Weiteren wurden in den Prüfungen zur Eröffnungsbilanzen auf die noch fehlende Beschlussfassung zu den Änderungen der Bewertungsrichtlinie hingewiesen. Die Beschlussfassung von Seiten der Gemeindevertretung erfolgte am 04.05.2017.
82. Für das Haushaltsjahr 2016 sind erste Veränderungen, unter der Berücksichtigung der Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und der Gemeindekassenverordnung-Doppik vom 19. Mai 2016, einschließlich der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift vom 20. Mai 2016, zur Bewertungsrichtlinie in den Jahresabschluss eingeflossen. Diese Modifikationen sind bisher noch nicht in eine beschlossene bzw. genehmigte Änderung der Bewertungsrichtlinie eingeflossen.
83. Die Dokumentation zur Regelung der EDV-Zugriffsrechte wurde bei der Prüfung zur Eröffnungsbilanz als nicht aussagefähig beanstandet. Die Dokumentation der Rechtevergabe wurde bereits zum Jahresabschluss 2013 überarbeitet vorgelegt. Für die einzeln angelegten Benutzergruppen sind die spezifischen Berechtigungen noch nicht umfassend definiert. Des Weiteren sind die Vergabe bzw. der Entzug von Berechtigungen unter Angabe eines Datums nachzuweisen. Diese Feststellung gilt auch weiterhin für das Prüfungsergebnis zum Jahresabschluss 2019.
84. Die Inventurrichtlinie vom 01.06.2007 schreibt die Erstellung eines Inventurrahmenplanes jährlich vor, unter Punkt 2.1 der Inventurrichtlinie. Ein Inventurrahmenplan für die einzelnen Haushaltsjahre wurde nicht aufgestellt. Die Bestandsfortschreibung des Inventars der Vorjahre erfolgte nach den Büchern und Belegen. Auch im Haushaltsjahr 2019 wurde der Inventurrahmenplan nicht aufgestellt. Die Bestandsfortschreibung des Inventars zum 31.12.2019 erfolgte nach den Büchern und Belegen.

##### **II. Weitere eigene Prüfungsfeststellungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung**

85. Der Jahresabschluss 2019 wurde nicht innerhalb der Frist bis zum 30.05. des Folgejahres (§ 60 Abs.4 KV M-V) erstellt. Durch die verspätete aufgestellte Eröffnungsbilanz und den nachfolgenden Jahresabschlüssen wird eine termingerechte Aufstellung ab dem nächsten Haushaltsjahr wieder möglich sein.
86. Das Verbuchen von Erträgen und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen entspricht nicht immer dem Kontenrahmen, dieses führte unter anderem zu Abweichungen in den korrespondierenden Konten. Die Zuordnung an die Bilanzkonten im Bereich Forderung

bzw. Verbindlichkeiten ist teilweise nicht korrekt dargestellt, dieses betrifft unteranderen die VJ-Abgrenzungen unter den Bilanzpositionen sonstige Vermögensgegenstände sowie sonstige Verbindlichkeiten.

87. Die Gebühren für den Wasser- und Bodenverband wurden für das Haushaltsjahr 2019 in 2019 nicht erhoben, der Gebührenaussfall beträgt ca. 7,2 T€. Die Erhebung erfolgte im HHJ 2020.

### **III. Eigene Prüfungsfeststellungen im Rahmen der örtlichen Prüfung, außerhalb der eigentlichen Jahresabschlussprüfung**

88. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Roduchelstorf für das Haushaltsjahr 2019 weitere Prüfungshandlungen vorgenommen. Die Prüfungen umfasste die Haushaltswirtschaft und das Belegwesen, sowie die Auftragsvergabe im Haushaltsjahr 2019. Im Protokoll wurde auf die verspätete Erstellung des Haushaltsplanes 2019 und der Haushaltsrechnung 2019 hingewiesen.
89. Bei den Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen wurden kurz die Abweichungen zwischen Plan und Jahresergebnis beleuchtet. Das Jahresergebnis zum 31.12.2019 stellt sich gegenüber dem Haushaltsplan weitaus positiver dar. Ein positiver Aspekt ist hierbei die Berechnung der Gebühren für den Wasser- und Bodenverband für drei Haushaltsjahre. Des Weiteren sind erhebliche Minderaufwendungen bzw. Auszahlungen vor allem im Bereich der Sach- und Dienstleistungen und bei den Zahlungen von Umlagen. In einzelnen Produktkonten wurde eine stichprobenartige Belegprüfung vorgenommen. Hierbei wurden auch die offenen Posten betrachtet. In zwei Fällen sind die ausgewiesenen Positionen nicht korrekt und müssen aufgelöst werden. Ferner sind die Energiekosten im Produkt Brandschutz sehr hoch eine Überprüfung wird daher angeraten. In den Jahresdaten der Ergebnis- und Finanzrechnung zum 31.12.2019 ist die angeordnete Haushaltsrechtliche Sperre von 29,8 T€ in den einzelnen Haushaltstellen nicht mehr ersichtlich. Das entsprechende Protokoll liegt dem Prüfungsbericht als Anlage bei.
90. Eine Prüfung zum Belegwesen wurde ebenfalls im Bereich der aktivierungspflichtigen Anlagegüter vorgenommen. Besonderheiten sind hier nicht aufgetreten.
91. Die Prüfung zur Auftragsvergabe umfasste drei Aufträge. Es wurden die Aufträge zum Neubau der Straße „Am Sportplatz“ sowie den Erwerb von Schutzbekleidung und Ausrüstung für die FFW geprüft. Die Durchführung des Vergabeverfahrens entsprach in einem Fall nicht den gesetzlichen Vorschriften.
92. Die geprüfte Auftragserteilung entsprachen in einem Fall zwar den Ermächtigungen der zum Zeitpunkt der Vergabe gültigen Dienstanweisung für das Auftrags- und Vergabewesen des Amtes Schönberger Land, nicht aber den Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinde Roduchelstorf. Das entsprechende Protokoll liegt dem Prüfungsbericht, einschließlich der Auftragsvergabestatistik 2019 als Anlage bei.

### **IV. Fremde Prüfungsfeststellungen**

93. Die Gemeinde Roduchelstorf wurde im Rahmen einer überörtlichen Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises NWM im Jahr 2014 geprüft. Die Prüfung beinhaltete eine Ordnungsprüfung und eine Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung der Haushaltsjahre 2011 bis 2013
94. Die Gemeindevertretung hat am 22.09.2015 zu dem Bericht der überörtlichen Prüfung Stellung genommen. Die Bekanntmachung erfolgte entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.
95. Eine überörtliche Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises NWM wurde im Februar/März 2018 wiederum durchgeführt. Prüfungsschwerpunkt sind die Haushalts- und Wirtschaftsführung 2014 bis 2017. Der Bericht über die überörtliche Prüfung liegt bereits vor. Das Abschlussgespräch zum Prüfbericht fand Ende September 2018 statt.

## V. Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen

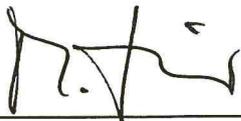
96. Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die die Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde beeinflussen, bestehen über das Prüfungsende hinaus nicht.
97. Weitere Prüfungsfeststellungen sind unter den Punkten 80 bis 92 aufgeführt. Sie beeinflussen das vermittelte Bild zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde nicht essenziell und führen somit nicht zu wesentlichen Einwendungen gegen den Jahresabschluss 2019.

## N. Fazit

98. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Roduchelstorf hat die Prüfung des verspätet aufgestellten Jahresabschlusses 2019 unter Beachtung des § 3 KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unstimmigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung unter Einbeziehung der Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.
99. Im Rahmen der Prüfung wird die Richtigkeit des Jahresabschlusses durch die Überprüfung von:
  - Zu- und Abgänge des AV, FV, EK und der Sonderposten
  - Veränderungen der Forderungen und Verbindlichkeiten
  - Veränderungen der Kapitalrücklage, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten
  - Positionen der Ergebnisrechnung
  - Positionen der Finanzrechnung
  - Haushaltsausgleichbeurteilt.
100. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir, die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
101. Die Prüfung hat zu keinen größeren wesentlichen Einwendungen geführt.
102. Nach der Beurteilung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Roduchelstorf aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss im Wesentlichen den Vorschriften der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Roduchelstorf.
103. Die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ist nicht vollständig im Haushaltsjahr 2019 gewährleistet, siehe eigene Prüfungsfeststellungen. Weitere essenzielle Besonderheiten haben sich aus der Prüfung nicht ergeben, die nach der Auffassung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt, die die Versagung des Bestätigungsvermerkes rechtfertigen.

104. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Roduchelstorf geben nach unserer Beurteilung Anlass zu Besorgnis, da unter anderem eine Liquidität in den kommenden Jahren nicht gegeben ist. Es sind noch größere Anstrengungen erforderlich, um die Liquidität der Gemeinde laufend zu gewährleisten. Auch für die aufgelaufenen Jahresfehlbeträge bis 31.12.2019 von insgesamt T€ 265,5+37,5= 303,0 ist ein Ausgleich für die nächsten Jahre nicht in Sicht. Die steigende Tendenz wird weiter die Eigenkapitalquote negativ beeinflussen.
105. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Roduchelstorf bekunden, dass ihnen aber kein wesentlicher Hinderungsgrund bekannt ist, welcher einen Feststellungsbeschluss der Gemeindevertretung zum Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Roduchelstorf zum 31.12.2019 in der vorliegenden Fassung vom 27.10.2020 entgegensteht.
106. Der Rechnungsprüfungsausschuss befürwortet einen entsprechenden Bestätigungsvermerk.

Roduchelstorf, den 24.11.2020



---

Herr Matthias Jörke  
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses  
der Gemeinde Roduchelstorf

## **O. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung**

### **Bestätigungsvermerk**

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr.1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens -der

### **Gemeinde Roduchelstorf**

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers und der Bürgermeisterin erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Roduchelstorf abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Roduchelstorf sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Buchführung, im Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde im Umfang auf ein erforderliches Maß bezogen. Die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnung und unter der Berücksichtigung von Entscheidungen der Bürgermeisterin hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte entsprechen der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV MV und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Roduchelstorf.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Roduchelstorf fest:

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum 31. Dezember 2019	T€ 1.131,5
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2019	% 64,4
Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2019	% 89,6
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2019 in Höhe von	T€ 0
Die Verbindlichkeitsquote (kurzfristiges und langfristiges Fremdkapital) beträgt zum 31. Dezember 2019	% 10,4

Die Gemeinde Roduchelstorf ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	T€ - 41,0
Entnahmen aus den Rücklagen erfolgten in Höhe von	T€ 3,5
Zweckgebundene Ergebnisrücklagen wurden gebildet in Höhe von	T€ 0,0
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	T€ - 37,5
Der Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahren beträgt	T€ - 265,5

Im Haushaltsjahr 2019 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Die Finanzrechnung 2019 weist einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	T€ - 13,8
die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen in 2019	T€ 0,0
Es verbleibt ein Saldo in Höhe von	T€ - 13,8
Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentliche Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahre beträgt	T€ - 27,0

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2019 der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2019	T€ 95,7
Sie sind im Haushaltsjahr 2019 finanziert durch	
Investitionseinzahlungen	T€ 150,4
Aufnahme von investiven Krediten	T€ 115,2
durch Eigenmittel	T€ 0,0
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgung abgenommen um	T€ 0,0
Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um	T€ 156,1

Der Haushaltsausgleich der Gemeinde Roduchelstorf ist insgesamt in der Ergebnis- und Finanzrechnung nicht gegeben.

Die Gemeinde Roduchelstorf hat die 7. Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept erstellt, dieses wurde am 18.12.2018 beschlossen und der Rechtsaufsicht mit dem Haushaltsplan am 05.02.2019 vorgelegt. Die Genehmigung zum Haushaltsplan 2019 erfolgt am 25.03.2019.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Roduchelstorf geben nach unserer Beurteilung Anlass zu Besorgnis.

Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind.

#### Schlussbemerkungen

Grundlage des vorliegenden Berichtes ist der durch das Amt Schönberger Land vorgelegte Jahresabschluss der Gemeinde Roduchelstorf zum 31. Dezember 2019 mit Datum vom 27.10.2020.

Nach unserer Auffassung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss den Jahresabschluss der Gemeinde Roduchelstorf zum 31.12.2019 in der Fassung vom 27.10.2020 festzustellen und der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Die Verwendung der vorstehenden Prüfungsfeststellungen ist nur in Verbindung mit der gesamten Stellungnahme gestattet und bezieht sich auf den Jahresabschluss 2019 in der Endfassung vom 27.10.2020.

Roduchelstorf, den 24.11.2020



Herr Matthias Jörke

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses  
der Gemeinde Roduchelstorf